

Aftirag (Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen. Bitte Ausfüll	hinweise (z	B. (b) beachten.)		eser Antra	ag wurde ber	eits vorab	per Fax	ubermittelt.
1. Beantragte Kredite → ①	Pro-				Zins-	Picik	oentlast	una
LfA-Programm-Bezeichnung (bzw. Bezeichnung des zu verbürgenden Kredits)	gramm- Nr.	Betrag in TEUR	Laufzeit (Jahre)	Frei- jahre		Haftung B	Bürg-	Höhe 1% <b>→</b> 2
1.1								
1.2								
1.3								
1.4								
2. Antragsteller (z. B. Gründer, Unternehmen, Besitzgesellschaft)→3  3. Inhaber/Gesellschafter (bei Unternehmen als Antragsteller) → 3  ggf. Mithafter (bei Betriebsaufspaltungen)								r) <b>→ 3</b>
☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma, Sonstige	es	☐ Frau		Herr	☐ F	Firma, So	onstige	S
Nachname / Firma (It. Registereintrag)		Nachname /	Firma (lt.	Registe	reintrag)			
Vorname / Fortsetzung Firma		Vorname / Fo	ortsetzun	g Firma				
	ändercode wenn nicht D	Straße, Haus	nummer					Ländercode wenn nicht D
PLZ Ort		PLZ	Ort					
					☐ Freib	erufler		
Bei Betriebsaufspaltung		Bei Betriebsauf	spaltung	☐ Besit	zgesellschaf	t 🗆 E	3etriebsg	esellschaft
Bei Firmen, Sonstiges Gründungsdatum		Bei Firmen,	Sonstige	es G	Gründungs	datum		
Rechtsform Register- Schlüssel→ nummer * Name (Ort) Registergericht		Rechtsform Register- Schlüssel • 4 nummer * Name (Ort) Registergericht						
*) gemäß elektronischem Unternehmensregister  *) gemäß elektronischem Unternehmensregister								
überwiegende Branche NACE-Code →				chen-Bezeic	chnung			
Brancher-Bezeichnung Brancher-Bezeichnung								
Bei Personen Geburtsdatum		Bei Person			Geburtso	<u> </u>		
Berufsausbildung selbstständi	ig seit/ab	Berufsausbild	dung			se	lbststär	ndig seit
☐ im Unternehmen tätig ☐ Geschäftsführerbefugnis	(auch geplan	it) im Untern	ehmen tä	itig 🗌	Geschäfts	sführerbe	efugnis	(auch geplan
Beteiligung (in %) an dem Unternehmen	Beteiligung (in	Beteiligung (in %) an dem Unternehmen unter Nr. 2						
unter Nr. 3 (z. B. im Fall einer Betriebsaufspaltung)  unter Nr. 4 4 (bei Gründung Beteiligung Übernahme)  Anzahl der tätigen Gesellschafter → ③								
unter Nr. 4.4 (bei Gründung, Beteiligung, Übernahme)		ab 10 % Beteiligur	ngsquote i	m Unterne	ehmen unte	r Nr. 2		
4. Vorhaben								
<b>4.1 Investitionsort</b> Adresse unter $\square$ Nr. 2, $\square$ Nr. 3, $\square$ Nr. 4.4 (bei Gründung, Beteiligung, Übernahme) Andernfalls (z. B. Filiale, Zweigbetrieb)								
Straße, Hausnummer	Ländercode	PLZ Or	<u>t</u>					
40 Verbelender der 19 mars 2 6								
4.2 Vorhabensbeschreibung → 6								
4.3 Art der Gründung bei Existenzgründern ☐ Neugründung ☐ tätige Beteiligung ☐ Übernahme								

4	.4 Angaben zum Unternehmen Firma (lt. Registereintrag)	bei Gründ	ungen, Beteil	igunger	n unc	d Betriebsi	übernal	hmen → 3 Gründung	gsdatum		Handwerk
	Ctraft a Harranian an				DI 7		O-4			_	Tianawon.
	Straße, Hausnummer		L	ändercode	PLZ		Ort				
Rechtsform Register- Schlüssel→					iberwiegen IACE-Code →			en-Bezeichnu	ng		
L L L L L L L L L L L L L L L L L L L											
4	.5 Arbeitsplätze (Anzahl beschä	äftigter Pers	onen einschl.	Antragst	eller	und mithel	fender f	amilienangel	nöriger) → 7		
	zum Antragszeitpunkt	davon	Auszubildende			nach dem Vo	orhaben		davon Au	szubildende	
5	. Investitionsplan in TEUR		t MwSt./Vorsteue cht vorsteuerabzu		tigt			gsplan in T	EUR → ①	ı	
	Grunderwerbskosten			_		LfA-Kredi					
	Gewerbliche Baukosten			_		Sonstige	öffentlic	he Mittel (Prog	grammbezeich	nung notwe	ndig)
	Maschinen, Geräte, Einrichtungen, Fa	hrzeuge		_							
	Waren	. "		_							
	Übernahme, Kauf von Unternehmensa	anteilen		_							
	davon für Waren			_		Bankkred					
	Betriebsmittel					Eigene M					
	Sonstiges (Bezeichnung notwendi	g) 				Aktivierbare Eigenleistungen					
				_		Sonstige	Mittel (B	sezeichnung not	wendig)	1	
	Summe Investitionsplan				=	Summe F	Finanzie	erungsplan			
Bei HaftungPlus und Bürgschaften Zusätzlich entsteht ein Betriebsmittelbedarf in Höhe von					TEUR. Die	ser wird aufg	ebracht durch:				
7	. Grundangaben Wirtschaf				(bei E	Existenzgrün	idern Pla	nzahlen zu Ums	satz und Jahre	süberschus	s für 2 Jahre)
		Letzter Abschlus				_	gaben (	lt. Jahresabschlu	ıss, entfällt bei	GuV-Einreici	hung)
		(1. Planja	hr) (2. Plai	njahr)		Umsatz					
	Stichtag (f. 1.1.	15:111	. 5	,				insgesamt			
	Bilanzangaben (lt. Jahresabschl	uss; entfallt be	i Bilanz-Einreicht	ing)		Zinsaufwa		1			
	Bilanzsumme					Jahresüb					
	Sachanlagevermögen *)					Weitere					
	Umlaufvermögen *)  Eigen-/Minuskapital → 10					Sonderak			,		
	Verbindlichkeiten bis zu 1 Jahr *)							ehälter (brutto	)		
	Forderungen an Gesellschafter *)					*) Bitte nur b		uer ngPlus und Bürgs	L schaften ausfül	len (soweit z	utreffend).
	Sonstige Einkünfte der Inhaber/Gesell Zinsen für Gesellschafterdarlehen) son										

#### 8. Erklärungen des Antragstellers/Mithafters und Hinweise zum Datenschutz

Ich/wir bestätige/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben.

Mir/uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben in Punkt 1 bis IV. der Anlage "Persönliche Verhältnisse", in Punkt I.9. bis I.11. der Anlage "Wirtschaftliche Verhältnisse" und in Punkt I. und II. der Anlage "Besitz- und Beteiligungsverhältnisse" für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils subventionserheblich sind im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V.m. §§ 2, 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) und Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, jede Änderung dieser subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich anzuzeigen, § 3 SubvG. Ich bin/wir sind darüber unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche, unvollständige oder unterlassene subventionserhebliche Angaben in dem Antrag bzw. in den Anlagen sowie Scheingeschäfte, -handlungen oder solche unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten eine Strafverfolgung gemäß § 264 StGB zur Folge haben können.

Ich/wir bestätige/n, dass wir in der Vergangenheit keine Beihilfe erhalten haben, deren Unzulässigkeit und deren Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt von der Europäischen Kommission festgestellt wurde und für die eine diesbezügliche Rückforderungsanordnung erlassen wurde, der ich/wir nicht nachgekommen bin/sind.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns gegenüber der Hausbank, die Bereitstellungsprovision in der programmgemäßen Höhe für beantragte und von der LfA zugesagte, aber nicht abgerufene Darlehensbeträge nach Ablauf des bereitstellungsprovisionsfreien Zeitraums bis zum vollständigen Abruf oder einem Verzicht auf das Darlehen, spätestens bis zum Ablauf der Abruffrist des jeweiligen Förderprodukts, an die Hausbank zur Weiterleitung an die LfA zu entrichten.

Diese Bereitstellungsprovision ist auch dann zu zahlen, wenn ich/wir das beantragte und von der LfA zugesagte Darlehen nicht in Anspruch nehme/n, es sei denn, dass ich/wir meiner/unserer Hausbank innerhalb des bereitstellungsprovisionsfreien Zeitraums mitteile/n, dass ich/wir das Darlehen nicht in Anspruch nehme/n.

Über die Einzelheiten zur Bereitstellungsprovision, insbesondere Höhe und Berechnungszeitraum, habe ich mich/haben wir uns anhand des jeweiligen Programm-Merkblattes informiert.

Mir/uns ist bekannt, dass im Falle einer gleichzeitigen oder reinen Bürgschaftsübernahme durch die LfA auch ein einmaliges Antragsentgelt sowie eine Avalprovision anfallen (vgl. Regelungen im Merkblatt "Bürgschaften der LfA – Bewilligungsgrundsätze").

Die LfA verarbeitet alle in diesem Antrag samt Anlagen angegebenen personenbezogenen und sonstigen Daten, soweit dies für die Bearbeitung des Kredits erforderlich ist. Hierzu gehört auch die Übermittlung dieser Daten an die weiteren am Kreditverfahren Beteiligten; solche können die Hausbank sowie ggf. deren einzuschaltendes Zentralinstitut sein, sowie der Freistaat Bayern und seine Behörden, der Europäische Investitionsfonds (EIF), die Europäische Kommission und/oder die von ihr beauftragten Institutionen, Kooperationsbanken, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Bürgschaftsbank Bayern GmbH, die SCHUFA Holding AG (SCHUFA) und Creditreform München Ganzmüller, Groher & Kollegen KG (Creditreform). Diesbezüglich befreie/n ich/wir die LfA vom Bankgeheimnis.

Die LfA weist darauf hin, dass sie im Rahmen dieses Antrags erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten im Rahmen von Bonitätsprüfungen bei Risikoübernahmen, insbesondere in Form von Haftungsfreistellungen, Bürgschaften und Auftragsgarantien, an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden übermitteln kann. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches - soweit zutreffend, § 18a des Kreditwesengesetzes). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen Wensch können die Datenschutzhinweise der SCHUFA (SCHUFA Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO). Auf Ihren Wunsch können die Datenschutzhinweise der SCHUFA auch per Post verschickt werden.

Die LfA weist außerdem darauf hin, dass zum Zwecke der Bonitätsprüfung bei Risikoübernahmen, insbesondere in Form von Haftungsfreistellungen, Bürgschaften und Auftragsgarantien, auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe b und f DS-GVO zudem eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten (Name und Adresse) an die Creditreform München Ganzmüller, Groher & Kollegen KG erfolgen kann. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie online unter www.creditreform.de/muenchen/datenschutz.

Näheres zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist den beiliegenden Datenschutzhinweisen der LfA zu entnehmen. Diese Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13, 14 und 21 der DS-GVO habe/n ich/wir erhalten (siehe Anlage); sie können zudem jederzeit online unter www.lfa.de/datenschutz abgerufen werden.

Ich/wir erkläre/n mich/uns zudem widerruflich damit einverstanden, dass die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen und sonstigen Daten (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) durch die LfA zur Markt- und Meinungsforschung sowie für schriftliche Kundenbefragungen – auch durch Beauftragte (etwa Meinungsforschungsinstitute) – gespeichert und genutzt werden. Ich/wir bin/sind darüber informiert, dass ich/wir dieser gesonderten Verwendung gegenüber der LfA (LfA Förderbank Bayern, Königinstraße 17, 80539 München) jederzeit widersprechen kann/können.

Bei Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern: Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass das Finanzamt jede von der LfA gewünschte Auskunft über meine/unsere steuerlichen Verhältnisse erteilt.

Mit dem Vorhaben war zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Hausbank	☐ noch nicht begonnen → 11	☐ begonnen am	, weil
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/Mith	nafter	

9. Stellungnahme des Kreditinstituts zum Kreditantrag						
9.1 Angaben zum antragstellenden Unternehmen  ☐ Das Unternehmen erfüllt die KMU-Kriterien der EU. → 12 Es handelt sich um ein ☐ kleines bzw. ☐ mittleres Unternehmen.  (Eine vom Kreditnehmer unterzeichnete Bestätigung liegt vor.)						
☐ Das Unternehmen befindet sich direkt oder indirekt in öffentlicher Hand.						
Der Antragsteller ist mit anderen Unternehmen zu einer Kreditnehmereinheit zusammenzufassen?						
	nmen (falls zutreffend, bitte Anlage Besitz-/Beteiligungsverhältnisse ausfüllen)					
Bei dem unter ☐ Nr. 2, ☐ Nr. 3, ☐ Nr. 4.4 genannten Unternehmen weichen die kapital	,					
Bei dem unter ☐ Nr. 2, ☐ Nr. 3, ☐ Nr. 4.4 genannten Unternehmen liegen Gewinnabfü						
Gruppenumsatz in TEUR (zu konsolidieren bei Beteiligungen vom/am antragstellenden	Unternehmen mit/von mehr als 50 %)					
Bei einer Kreditnehmereinheit, abweichenden Stimmrechtsverhältnissen bzw. Gewinnabführungs						
9.2 Unterlagen im Zusammenhang mit der Resicherung haftungsfreizustel						
9.2 Unterlagen im Zusammenhang mit der Besicherung haftungsfreizustellender bzw. zu verbürgender Kredite  Für jede Bürgschaft und bei Haftungsfreistellungen über 250 TEUR LfA-Gesamtobligo sind eine private Vermögens- und Schuldenaufstellung der Inhaber, Gesellschafter und deren Ehegatten (mit Angaben zum Familien- und Güterstand sowie zu Verpflichtungen und regelmäßigen außerbetrieblichen Einkünften) und ein Sicherheitenspiegel einzureichen. Bei Haftungsfreistellungen mit einem LfA-Risiko von nicht mehr als 250 TEUR genügt die Bereithaltung dieser Unterlagen in der Kreditakte der Hausbank und die Übermittlung an die LfA im Falle der Kreditkündigung.						
9.3 Rating des Kreditnehmers durch das Kreditinstitut						
Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit in % falls nicht bek	annt: LfA/KfW-Bonitätsklasse (Schlüssel → 13)					
9.4 Angebotsmarge und Besicherungsquote der unter 1. beantragten Kred	lite (bzw. sonstiger zu verbürgender Darlehen)					
Marge p.a. in % Werthaltige Besicherung in %→ 14	Marge p.a. in % Werthaltige Besicherung in %→14					
zu Nr. 1.1 zu Nr.	1.3					
zu Nr. 1.2 zu Nr.	14					
9.5 Ggf. weitere Erläuterungen (bei Bedarf Anlage) → 15						
9.6 Bestätigungen und sonstige Erklärungen des durchleitenden Zentralinstituts und/oder der Hausbank  Die Identität des Antragstellers wurde durch die unterzeichnende Hausbank geprüft.  Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers haben wir uns gemäß § 18 KWG offen legen lassen; sie sind geordnet. Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist nicht von einer Überschuldung auszugehen.  Der Kapitaldienst für das Vorhaben sowie für die bestehenden Verbindlichkeiten können aus heutiger Sicht aufgebracht werden.  Das Vorhaben wird positiv beurteilt. Die Durchfinanzierung des Vorhabens ist bei Gewährung der beantragten Darlehen sichergestellt.  Die im Antrag genannten Investitionskosten wurden durch entsprechende Unterlagen belegt bzw. glaubhaft gemacht. Die geltenden Programmrichtlinien und Vergabegrundsätze werden anerkannt.  Wir – hier nur das unmittelbar zu refinanzierende Kreditinstitut (Zentralinstitut oder Hausbank) – verpflichten uns bereits mit Zusage einer Refinanzierung durch die LfA, welche uns innerhalb der festgelegten Frist ermöglicht, jederzeit das zugesagte Darlehen abzurufen, eine Bereitstellungsprovisions freien Zeitraums bis zum vollständigen Abruf oder einem Verzicht auf das Darlehen, spätestens bis zum Ablauf der Abruffrist des jeweiligen Förderprodukts, gemäß den Regelungen im jeweiligen Programm-Merkblatt an die LfA zu entrichten. Wir verpflichten uns, die Bereitstellungsprovision auch dann zu zahlen, wenn wir das beantragte und von der LfA zugesagte Refinanzierungsdarlehen, insbesondere aufgrund einer Nichtabnahme des Endkreditnehmerdarlehens durch den Endkreditnehmer, nicht in Anspruch nehmen, es sei denn, dass wir der LfA rechtzeitig vor Ablauf des bereitstellungsprovision, insbesondere Höhe und Berechnungszeitraum, haben wir uns anhand der Merkblätter des jeweiligen Förderprodukts informiert. Die Bereitstellungsprovision wird zu den allgemeinen Zins- und Tilgungsterminen berechnet und analog zu diesen in Rechnung gestellt. Wir berechtigen die LfA bereits hiermit, fällige Bereitstellungspr						
Wir erklären uns bereit, die Darlehen bzw. die Darlehensteile ohne Haftungsfreistellung un	nter unserem vollen Eigenrisiko auszureichen.					
9.7 Hausbank	Datum, Stempel und Unterschriften					
Name, Ort						
Sachbearbeiter Zeichen						
Sachbearbeiter Tel.  BLZ						
9.8 Durchleitendes Zentralinstitut → 16	Bereitschaftserklärung: Wir sind bereit, die Refinanzierungsmittel unter					
Name, Ort	unserer Primärhaftung an die Hausbank auszureichen.  Datum, Stempel und Unterschriften					
Sachbearbeiter Zeichen	The state of the s					
Sachbearbeiter Tel. BLZ						
Folgende Anlagen sind beigefügt:  Besitz- und Beteiligungsverhältnisse Bereitschaftserklärung der Hausbank Statistisches Beiblatt der KfW	<ul> <li>☐ Wirtschaftliche Verhältnisse</li> <li>☐ De-minimis-Erklärung → 17</li> <li>☐ Weitere Anlagen</li> </ul>					



#### **Datenschutzhinweise**

## Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Nachfolgend informiert die LfA Förderbank Bayern Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Leistungen.

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher gemäß Art. 4 Ziff. 7 DS-GVO:

LfA Förderbank Bayern Königinstraße 17 80539 München

Telefon: 089 / 2124 - 0

E-Mail-Adresse: info@lfa.de

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

LfA Förderbank Bayern Königinstraße 17 80539 München

Telefon: 089 / 2124 - 0

E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lfa.de

## 2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO), die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Weiter verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir von anderen Kreditinstituten (z. B. Ihre Hausbank) oder von sonstigen Dritten (z. B. SCHUFA Holding AG (SCHUFA) bzw. Creditreform München Ganzmüller, Groher & Kollegen KG (Creditreform)) zulässigerweise erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handels- und Vereinsregister, Schuldnerverzeichnisse, Presse, Medien) zulässigerweise erhalten haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag) und Legitimationsdaten (z. B. Personalausweis- oder Reisepassnummer). Darüber hinaus können dies auch Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen bzw. Bonitätsdaten (Informationen über Ihre finanzielle Situation, inklusive Scoring-/Ratingdaten), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

## 3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten unterfällt den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Wir verarbeiten personenbezogene Daten:

# im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt, soweit dies zur Ausführung unseres Förderauftrages und zur Erbringung von Bankgeschäften, niedergelegt im Gesetz über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA-Gesetz), GVBI 2001, S. 332, erforderlich ist. Dazu können Kredite, Zuschüsse, Beteiligungen, Haftungsfreistellungen, Bürgschaften und Garantien gehören.

#### 3.2 zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO)

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch uns erfolgt, soweit dies im Rahmen der Durchführung von Förderkrediten und sonstigen Bankgeschäften für die Vertragserfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen (z. B. im Rahmen der Antragsbearbeitung), erforderlich ist.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Bestimmungen entnehmen.

Stand: 11.03.2020 Seite 1 von 3



3.3 zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen der LfA oder Dritter. Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken
- Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der LfA
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten
- aufgrund einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO)

Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten im Rahmen der Zwecke, für die Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO uns gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt, d. h. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgten, sind hiervon nicht betroffen.

aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DS-GVO)

Als Bank unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Gesetz über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA-Gesetz), GVBI 2001, S. 332, Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Steuergesetze) sowie behördlichen und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben aufgrund solcher gesetzlicher Verpflichtungen. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung von Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

## 4. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb der LfA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Förderaufgaben sowie der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten der LfA benötigen. Auch die von uns eingesetzten Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, sofern diese zur Beachtung des Bankgeheimnis und des Datenschutzes verpflichtet werden. Auftragsverarbeiter sind Unternehmen aus den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Beratung sowie Marketing.

Wir sind zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben, wir aufsichtsrechtlich oder behördlich dazu verpflichtet sind, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Zentralbank, Europäischer Investitionsfonds (EIF), Europäische Kommission und/oder die von ihr beauftragten Institutionen, Finanzbehörden, Freistaat Bayern und seine Behörden)
- andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (z. B. Hausbanken und deren Zentralinstitute, Kooperationsbanken, Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Bürgschaftsbank Bayern GmbH, SCHUFA, Creditreform)

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

Stand: 11.03.2020 Seite 2 von 3



## 5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung auf mehrere Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG), dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und europarechtlichen Vorgaben ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.

#### 6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) findet nur statt, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

#### 7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG). Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27, 91522 Ansbach.

## 8. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

## 9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall einschließlich Profiling?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

## 10. Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Ohne die zur Leistungserbringung oder auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlichen Daten wird die LfA den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die unter Ziffer 1 genannten Adressen gerichtet werden.

Stand: 11.03.2020 Seite 3 von 3

## Ausfüllhinweise zum Antrag

# 1 Beantragte Kredite:

Sie können das beantragte **LfA-Kreditprogramm** in Kurzform angeben oder eine Programm-Nr. (siehe jeweiliges Programm-Merkblatt) verwenden. Bei den beantragten Kreditbeträgen sowie generell im Antrag bitten wir um die Angabe in Tausend Euro (TEUR). Bei Bedarf kann die Angabe des Kreditbetrages unter Nr. 1 mit bis zu drei Nachkommastellen erfolgen. Alle übrigen Beträge bitten wir zu runden. In den Feldern Laufzeit, Freijahre und Dauer der Zinsbindung bitte nur Kombinationen angeben, die im jeweiligen Programm vorgesehen sind. Nähere Informationen hierzu finden Sie in der Konditionenübersicht sowie im jeweiligen Programm-Merkblatt (abweichend von den Standardlaufzeiten können auch, je nach Programm, verkürzte Gesamtlaufzeiten und Tilgungsfreijahre beantragt werden).

Wird eine **Bürgschaft** beantragt, mit der kein LfA-Programmkredit verbürgt werden soll, ist der zu verbürgende Kredit näher zu bezeichnen. Dabei ist anzugeben, ob es sich um einen Investitions-, einen Betriebsmittel- oder einen Avalkredit handelt. Hierzu kann auch der nachstehende Schlüssel verwendet werden: FK0 = Fremdkredit Investition; FK1 = Fremdkredit Betriebsmittel; FK2 = Fremdkredit Aval.

- **Risikoentlastung:** Bei "HaftungPlus"-Fällen ist hier der im jeweiligen Programm vorgesehene Freistellungssatz und bei Bürgschaften bzw. Auftragsgarantien die prozentuale Höhe der beantragten Ausfallbürgschaft/-garantie anzugeben. Einen Überblick über die bei Risikofällen zusätzlich einzureichenden Unterlagen gibt das **Merkblatt** "**Antragsunterlagen"**.
- 3 Antragsteller, Inhaber/Gesellschafter/Mithafter, Angaben zum Unternehmen:

## Antragstellung durch Gründer und Freiberufler:

Unter Nr. 2 ist der Antragsteller einzutragen. Ein Unternehmen, das der Antragsteller (mit)gründet, an dem er sich beteiligt oder das er übernimmt, ist unter Nr. 4.4 anzugeben.

**Sonderfall**: Wenn der Antragsteller eine Besitz- und eine Betriebsfirma gründet, übernimmt bzw. sich an beiden beteiligt, bitten wir um folgende Angaben: Antragsteller unter Nr. 2, Besitzfirma unter Nr. 3 und Betriebsfirma unter Nr. 4.4.

Bei Vorhaben mit mehreren Antragstellern ist es erforderlich, dass jeder Antragsteller einen gesonderten Antrag stellt. In diesen Fällen bitten wir Sie, in jedem Antrag im Feld "Vorhabensbeschreibung" (Nr. 4.2) einen Hinweis auf die übrigen Antragsteller zu diesem Vorhaben aufzunehmen.

## **Antragstellung durch Unternehmen:**

Unter Nr. 2 ist das antragstellende Unternehmen einzutragen. Im letzten Datenfeld unter Nr. 3 bitte immer die Anzahl der tätigen Gesellschafter ab 10 % Beteiligungsquote angeben. Bei Beteiligungen oder Übernahmen ist das Unternehmen, an dem sich der Antragsteller beteiligt oder das er übernimmt, unter Nr. 4.4 aufzuführen.

Nähere Angaben zum Inhaber bzw. Gesellschafter des antragstellenden Unternehmens sind wie folgt erforderlich (unter **Nr. 3**, bei mehreren Gesellschaftern ggf. zusätzlich in der **Anlage** "Besitz- und Beteiligungsverhältnisse"):

	Keine LfA-Risikoübernahme, LfA-Gesamtobligo*) bis 250.000 EUR	LfA-Gesamtobligo*) über 250.000 EUR		
Einzelfirmen	Inhaber			
Personengesellschaften (z. B. OHG, GbR)	Alle Gesellschafter (unabhängig von der Beteiligungsquote)			
Kapitalgesellschaften (z. B. GmbH, AG)	Nur Mehrheitsgesellschafter (Beteiligungsquote über 50 %)	Gesellschafter ab einer Beteiligungsquote von 25 %		

<sup>\*)</sup> Summe des im Einzelfall bereits bestehenden Risikos und des neu zu übernehmenden Risikos für die LfA (z. B. aus Haftungsfreistellungen, Bürgschaften, Garantien), und zwar unter Berücksichtigung aller Gesellschafter und der Gesellschaft selbst.

Handelt es sich bei Gesellschaftern um keine natürlichen Personen, bitten wir auch deren Gesellschafter wie oben anzugeben (über die Anlage "Besitz- und Beteiligungsverhältnisse"). Eine weitere Darstellung ist nicht notwendig, d. h. maximal sind Gesellschafter der Gesellschafter zu nennen, auch wenn diese keine natürlichen Personen sind.

Für nachstehende **Sonderfälle** ist Folgendes zu beachten:

- Im Fall einer **KG** ist der Komplementär (Vollhafter) unter Nr. 3 und ggf. ein Mehrheitskommanditist (mit mehr als 50 % Beteiligungsquote) in der Anlage "Besitz- und Beteiligungsverhältnisse" aufzuführen.
- Bei einer GmbH & Co. KG oder ähnlichen Rechtsformen sind unter Nr. 3 die Komplementär GmbH und in der Anlage "Besitz- und Beteiligungsverhältnisse" deren Gesellschafter anzugeben (nach dem obigen Schema für Kapitalgesellschaften). Ein evtl. vorhandener Mehrheitskommanditist ist ebenfalls über die Anlage aufzuführen.
- Bei einer **KGaA** ist der persönlich haftende Gesellschafter unter Nr. 3 einzutragen (weitere persönlich haftende Gesellschafter sind ggf. in der Anlage "Besitz- und Beteiligungsverhältnisse" anzugeben).
- Sieht ein Programm bei Betriebsaufspaltungen vor, dass Besitz- und Betriebsfirma als Gesamtschuldner für ein Darlehen haften, ist unter Nr. 2 der antragstellende Investor einzutragen, d. h. in der Regel die Besitzfirma. Die Betriebsfirma ist unter Nr. 3 aufzuführen. Die Gesellschafter von Besitz- und Betriebsfirma sind über die Anlage "Besitz- und Beteiligungsverhältnisse" anzugeben, und zwar nach dem oben dargestellten Verfahren.
- Übernimmt das antragstellende Unternehmen eine Besitz- und eine Betriebsfirma bzw. beteiligt sich an beiden, bitten wir um folgende Angaben: Antragsteller unter Nr. 2, Besitzfirma unter Nr. 3 und Betriebsfirma unter Nr. 4.4, Inhaber/Gesellschafter des antragstellenden Unternehmens in der Anlage "Besitz- und Beteiligungsverhältnisse".

- Rechtsformschlüssel:
  - 2 = Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR); 3 = Offene Handelsgesellschaft (OHG); 4 = Kommanditgesellschaft (KG); 5 = GmbH; 6 = GmbH & Co. KG; 7 = eingetragene Genossenschaft (e.G.); 8 = Aktiengesellschaft (AG); 9 = eingetragener Verein (e.V.); 10 = Partnerschaftsgesellschaft; 11 = Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG); 12 = Einzelperson; 13 = Einzelfirma; 14 = eingetragene Kaufleute; 99 = Sonstige.
- 5 NACE-Code: Tragen Sie hier bitte soweit bekannt den NACE-Code Ihrer überwiegenden Branche ein. Außerdem ist im nebenstehenden Feld auch die genaue Bezeichnung der Branche anzugeben.
- **Vorhabensbeschreibung:** Hier bitten wir um eine Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens. Hinweise zu den erforderlichen Angaben enthalten die jeweiligen Programm-Merkblätter. Generell ist zu beachten, dass Zahlungen zwischen Eheleuten in den Darlehensprogrammen nicht finanzierbar sind. Bei Umweltschutzvorhaben bitte Umweltschutzeffekt darstellen. Zu ggf. erforderlichen Angaben zu Beginn- und Abschlussdatum des Vorhabens beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise unter "Vorhabensbeginn".
- **Arbeitsplätze:** Bitte geben Sie hier die Anzahl aller Beschäftigten (inklusive aller Auszubildenden) an und nennen Sie die Anzahl der darin enthaltenen Auszubildenden separat im Datenfeld "davon Auszubildende". Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter sind nur entsprechend ihres Anteils an den Jahresarbeitseinheiten eines Vollzeitbeschäftigten zu berücksichtigen.
- 8 Investitionsplan: Soweit in den Programm-Merkblättern nicht ausdrücklich anders erwähnt, geben Sie hier bitte nur den auf den Antragsteller entfallenden Anteil der Investitionskosten an (ggf. Anlage).
- Finanzierungsplan: Unter "Sonstige öffentliche Mittel" weisen Sie bitte sofern beantragt Kredite der KfW (einschließlich Eigenmittelprogramme), Investitionszuschüsse aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA- bzw. GRW-Zuschuss), Investitionszulagen oder sonstige "öffentliche Mittel" jeweils mit einer kurzen Bezeichnung und der Höhe aus (ggf. erwartete Höhe). Dabei ist kenntlich zu machen, ob es sich bei den öffentlichen Mitteln um eine Zulage/einen Zuschuss oder einen Kredit handelt. Reichen die vorhandenen Zeilen nicht aus, können weitere öffentliche Mittel in der Zeile unter "Sonstige Mittel" angegeben werden, wobei diese als öffentliche Mittel zu kennzeichnen sind. Keinesfalls dürfen öffentliche Mittel in den Bankkrediten enthalten sein.
- **Eigenkapital:** Hier ist das Eigenkapital bzw. das Minuskapital gemäß der Bilanz einzutragen (Minuskapital bitte mit negativem Vorzeichen angeben sowie in Nr. 9.5 aufzeigen, wie dieses ausgeglichen wird).
- Vorhabensbeginn: Bei auf Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) ausgereichten Finanzierungshilfen muss der Hausbank vor Vorhabensbeginn ein vom Antragsteller unterzeichneter vollständiger Antrag oder ein separater, vom Antragsteller unterzeichneter Beihilfeantrag (bzw. eine entsprechende vollständige, vom Antragsteller unterzeichnete schriftliche Dokumentation) vorliegen. Bei vorangegangener Verwendung des Beihilfeantrags oder einer eigenen schriftlichen Dokumentation ist in Nr. 9.5 anzugeben: "Beihilfeantrag ist am TT.MM.JJJJ bei der Hausbank bzw. dem Kreditinstitut x gestellt worden.". Sofern vor Vorhabensbeginn allein ein vom Antragsteller unterzeichneter vollständiger Antrag bei der Hausbank eingereicht wird, sind im Rahmen der "Vorhabensbeschreibung" (Nr. 4.2) auch Angaben zu Beginn- und Abschlussdatum des Vorhabens erforderlich. Bei nicht AGVO-basierten Finanzierungshilfen ist es ausreichend, wenn vor dem Beginn des Vorhabens ein sich hierauf beziehendes konkretes Kreditgespräch bei der Hausbank dokumentiert ist oder ihr ein hinreichend konkretisierter, formloser Antrag vorliegt. Bitte beachten Sie die näheren Informationen in unserem Merkblatt "Beihilferechtlich relevante Bestimmungen und Definitionen".
- (12) **KMU-Kriterien:** Hier ist anzugeben, ob es sich bei dem antragstellenden Unternehmen um ein kleines bzw. mittleres Unternehmen (KMU) im Sinne der EU-Definition handelt. Bitte beachten Sie die Regelungen in unserem Merkblatt "Beihilferechtlich relevante Bestimmungen und Definitionen" sowie in unserem Informationsblatt "KMU-Definition".
- 13 Schlüssel für LfA/KfW-Bonitätsklasse:
  1= ausgezeichnet; 2 = sehr gut; 3 = gut; 4 = befriedigend; 5 = noch befriedigend; 6 = ausreichend; 7 = noch ausreichend;
  Grundlage für die Einstufung ist die verbale Beschreibung der LfA/KfW-Bonitätsklassen.
- Werthaltige Besicherung in %: Bei der Ermittlung der werthaltigen Besicherung in Prozent ist grundsätzlich der Besicherungswert anzugeben, der sich nach Durchführung der vorgesehenen Besicherung einschließlich aller öffentlichen Risikoübernahmen ergibt. Nicht besicherungsrelevant sind Haftungsfreistellungen: Aufgrund der Risikoteilung zwischen der Hausbank und der LfA darf hier die Risikoentlastung der Hausbank infolge der Haftungsfreistellung nicht in die Angabe zur werthaltigen Besicherung eingehen.
- Ggf. weitere Erläuterungen: Sofern die Übernahme einer Bürgschaft beantragt wird und der Antragsteller mit einem bilanzbasierten Ratingverfahren bewertet wurde, ist hier anzugeben: "In der für den Antragsteller ermittelten Ratingkategorie beträgt die Obergrenze der Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten: xx,xx %." (Angaben mit mind. zwei Nachkommastellen). Bei Bürgschaftsanträgen, bei denen der Antragsteller nicht mit einem bilanzbasierten Ratingverfahren bewertet wurde, ist dieses Textfeld wie folgt zu befüllen: "Es ist kein bilanzbasiertes Ratingverfahren zur Anwendung gekommen." Die Ermittlung des Beihilfewerts kann in diesem Falle nur nach der De-minimis-Pauschalregelung erfolgen.
- Durchleitendes Zentralinstitut: Im Sparkassen- und Genossenschaftsbereich ist hier das durchleitende Zentralinstitut einzutragen.
- 17 **De-minimis-Erklärung:** Sie ist bei einer Förderung auf De-minimis-Basis auszufüllen. Eine Übersicht über die aktuellen De-minimis-Programme der LfA ist dem Merkblatt "Beihilferechtlich relevante Bestimmungen und Definitionen" zu entnehmen.